

Elterninformationen zur Anmeldung fürs Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Neben der Angst vor Covid-19 gibt es da auch die Angst vor den Veränderungen in der Arbeitswelt und den Stress mit den Kindern, um die man sich auf einmal rund um die Uhr kümmern muss. Wir vom FöN waren immer gern bereit, sie dabei zu unterstützen. Und wir sind auch ganz sicher, dass diese Zeit auch wiederkommen wird. Für uns in der Betreuung, in der Verwaltung und Organisation hat aber dennoch bereits die Planung der Nachmittagsbetreuung im neuen Schuljahr 2021/22 begonnen. Aus diesem Grunde wenden wir uns heute an Sie, die Eltern unserer FöNis und an die Eltern unserer neuen Schüler.

► **Planung für das Schuljahr 2021/22**

Um für das neue Schuljahr 2021/22 bei der Regierung die erforderlichen finanziellen Mittel für die offene Ganztagschule (OGTS) am Gregor-Mendel-Gymnasium beantragen und unseren eigenen Personaleinsatz planen zu können, ist es erforderlich, bereits jetzt verlässliche Angaben über den Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr zu erhalten.

► **Anmeldung für das kommende Schuljahr für Schüler, die bereits FöN besuchen**

Die Anmeldung Ihres Kindes zur offenen Ganztagschule ist jeweils auf ein Jahr befristet und läuft mit Ende des Schuljahres 2020/21 aus. Für das kommende Schuljahr 2021/22 ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Wir bitten Sie deshalb, den untenstehenden Abschnitt und bei einer neuen Anmeldung auch das FöN-Anmeldeformular für das Jahr 2021/2022, das auf der GMG-Homepage zum Download bereitsteht (gmg.amberg.de → Schulgemeinschaft → FöN/OGTS → Downloads → Anmeldeformular 2020/2021), ausgefüllt und unterschrieben **sehr früh**, spätestens jedoch bis zum

Freitag der Anmeldewoche: 14. Mai 2021

an uns oder an das Gregor-Mendel-Gymnasium zurückzugeben.

► **Anmeldung für das kommende Schuljahr für Schüler, die neu in den FöN kommen**

Wir werden bei der Anmeldewoche der Schule, Montag, 10. Mai bis Mittwoch, 12. Mai jeweils von 11 bis 17 Uhr und Freitag, 14. Mai von 8 bis 12 Uhr für die neuen Familien in der Schule präsent sein. Natürlich ist das abhängig davon, wie die entsprechenden Bedingungen wegen der Corona-Krise vorgegeben sind. Die Vorgehensweise finden Sie auch immer auf der Homepage der Schule. Die wichtigen Informationen zum FöN finden Sie auf dieser Homepage über Schulgemeinschaft → FöN/OGTS. Dort im Downloads-Bereich können sie auch unseren FöN-Flyer, der die meisten Informationen enthält, zum Ausdrucken herunterladen. Außerdem finden Sie hier das FöN-Anmeldeformular für das Jahr 2021/2022. Auch das Anmeldeformular zur Mittagessenversorgung der Jura-Werkstätten steht hier. Das können Sie vorab ausdrucken, ausfüllen und zur Neuanmeldung mitbringen. Wir leiten die Anmeldung dann zu den Jura-Werkstätten weiter.

Bevor Sie sich festlegen, bringen wir gerne noch einige Gesichtspunkte vor, die Sie in Ihre Entscheidung einbeziehen sollten.

► **Verbindliche Anmeldung**

Die OGTS ist eine schulische Veranstaltung. Das bedeutet, dass Ihre Kinder die Nachmittagsbetreuung besuchen, als wäre sie Unterricht. Hier gelten auch dieselben Regeln für Abwesenheiten und Beurlaubungen.

Wie bisher gilt die Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Gregor-Mendel-Gymnasium bis zum jeweiligen Schuljahresende, ein Austritt aus der Nachmittagsbetreuung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelung: Die Anzahl der Kinder und die Dauer der Betreuung müssen verlässliche Grundlage sein sowohl für die Regierung zur Berechnung der finanziellen Zuwendungen als auch für den FöN zur Planung des personellen Einsatzes und materiellen Bedarfs.

► Festlegung der Nachmittage

Da weder Sie noch wir den Stundenplan des nächsten Schuljahres kennen, geben Sie mit dieser Anmeldung lediglich die Anzahl der Nachmittage an, an denen Ihr Kind in die Betreuung kommen soll. Die Festlegung, welche Nachmittage an welchen Wochentagen das konkret sein werden, hängt vom Stundenplan ab und wird von uns zu Beginn des Schuljahres abgefragt werden. Hier sei darauf hingewiesen, dass der Freistaat Bayern eine Betreuung nur dann finanziert, wenn sie an mindestens 2 Nachmittagen in der Woche erfolgt.

Am Anfang des Schuljahres im Herbst kann die Anzahl der Belegtage erst einmal nicht mehr verändert werden. Je nach Kapazität des Personals sind dann im Lauf des Schuljahres Veränderungen nach oben möglich.

► Nachmittagsunterricht

Für alle Schüler gilt: alle Nachmittage mit Pflichtunterricht dürfen als Nachmittage in der Betreuung mitgezählt werden, solange insgesamt ein Nachmittag dabei ist, der nur für die Nachmittagsbetreuung vorbehalten ist. Bitte zählen Sie also bei der Ermittlung der Anzahl der Betreuungstage alle Tage mit Pflichtunterricht und zusätzlich (mindestens) einen Tag ohne Nachmittagsunterricht.

Wenn Sie alle Nachmittage mit Pflichtunterricht mit angeben, hat das weiterhin den Vorteil, dass Sie sich nicht um den Verbleib Ihrer Kinder kümmern müssen, wenn der Unterricht mal entfallen sollte, denn Ihre Kinder besuchen dann die Nachmittagsbetreuung und sind somit unter unserer Aufsicht.

► Wahlfächer

Sie müssen die möglicherweise für Ihr Kind in Frage kommenden Wahlfächer ebenfalls nicht berücksichtigen. Hat Ihr Kind an einem Tag Wahlunterricht, kommt es später zur Nachmittagsbetreuung. Für die Festlegung der Anzahl der Tage in der Nachmittagsbetreuung des FöN hat auch Wahlunterricht am Nachmittag nahezu keine Auswirkung. Weiterhin genießen Sie auch hier den Vorteil, dass Sie sich auch hier nicht um den Verbleib Ihres Kindes kümmern müssen, wenn der Unterricht mal entfallen sollte, denn Ihr Kind besucht dann die Nachmittagsbetreuung und ist somit unter unserer Aufsicht.

► Kosten

Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung bei regelmäßig zwei oder mehr Tagen in der Woche ist für Sie weiterhin kostenlos. Lediglich für das Zusatzangebot (Betreuung außerhalb der Regelzeiten, Snack nach den Hausaufgaben, Bastelmaterial, Turnierpreise, Eintrittsgelder Bowlingtag, Museumstag und Kino-Besuch, Bücher und Spiele usw.) erheben wir einen einmaligen Betrag von 70 € je Kind und Schuljahr. Dazu kommen noch die Kosten von derzeit 4,00 € je Mittagessen in unserer GMG-Mensa. Bedürftige Familien erhalten auf Antrag einen Zuschuss zu den Verpflegungskosten über das Jobcenter.

Die Abrechnung mit dem FöN erfolgt grundsätzlich bargeldlos. Wir werden Sie deshalb am Schuljahresanfang um eine Einzugsermächtigung bitten. In mehrheitlich von Corona beeinflussten Schuljahren vermindern wir für Sie natürlich die Höhe des Zusatzangebots.

► Noch Fragen? - Kommunikation mit den Eltern

Sehr wichtig für uns ist der regelmäßig häufige Kontakt mit den Eltern unserer Kinder. Wenn Sie noch Fragen zur Anmeldung für nächstes Schuljahr haben, wenden Sie sich gerne an uns

Mail: foen@gmg.amberg.de oder

für die Zeit nach den Corona-Beschränkungen: Montag bis Donnerstag von 12.30 bis 16 Uhr

Telefon: 09621 / 103617 oder persönlich im Raum N 008

Mit freundlichen Grüßen

DORIS MEHRINGER
FöN-Vorsitzende

SIGRID KRAPF
StDin, Beauftragte der Schulleitung

Empfangsbestätigung für die Schüler, die bereits FöN besuchen

(bitte in jedem Fall bis zum Freitag der Anmeldewoche zurückgeben!)

Name, Klasse des betreuten Kindes _____

Ich habe die FöN-Info 2 vom 1. April 2021 erhalten.

- Die Unterlagen der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung (Download-Datei „OGTS_Antrag_GMG_2022“) im Schuljahr 2021/2022 habe ich ausgefüllt, unterschrieben und beigefügt.
- Unser Kind wird im Schuljahr 2021/2022 nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Datum, Unterschrift _____